

Geschäftszeichen  
**IC 203-09574**

Bearbeiter/in  
**Herr Liedtke**

Zimmer  
**R2/131-2**

Rufnummer  
**(030) 9025 2269**

Datum  
**02.03.2026**

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 15.12.2025

### 1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Herstellung von Süßwaren nach Nr. 7.31.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Waldstraße 27, 13403 Berlin
Betreiberin:	August Storck KG, Paulinenweg 12, 33790 Halle/Westfalen
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 322	Teilbericht liegt vor
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilbericht liegt vor
Geruch-Umweltverträglichkeitsprüfung	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 320	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, Regionalstelle AZB	Teilbericht liegt vor

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf zwei Jahre.